



An die Mitglieder des
Ausschusses für Bürgerdienste,
öffentliche Ordnung,
Anregungen und Beschwerden

.10.2017

**Beantwortung der Anfrage SPD-Fraktion vom 20.09.2017 zum Thema „Überwachung des ruhenden Verkehrs“;
DS-Nr. 08880-17**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Die Verkehrsüberwachung führt im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs Kontrollen im gesamten Stadtgebiet von Dortmund durch. Dabei ist es auch Aufgabe der Verkehrsüberwachung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die Gewährleistung der Leichtigkeit des Verkehrs sicherzustellen; dies gilt auch für den Fußgängerverkehr.

Aufgrund des hohen Parkdrucks und des stetig steigenden Parksuchverkehrs in Verbindung mit einer hohen Fluktuationsrate im parkraumbewirtschafteten Bereich bei den Kurzzeitparkern konzentriert sich die Verkehrsüberwachung dabei im Schwerpunkt auf die City, die citynahen Innenstadtbezirke sowie die Stadteilnebenzentren. Die Außenbezirke werden in abgestufter Form sowie bei eingehenden, qualifizierten Beschwerden kontrolliert, da in diesen Bereichen die parkraumbewirtschafteten Bereiche nur partiell vertreten und die Anzahl vorhandener legaler Parkmöglichkeiten höher sind.

Durch den ansteigenden Individualverkehr und eine stetig abnehmende Akzeptanz zur Einhaltung straßenverkehrlicher Vorschriften hat sich die Anzahl der eingehenden Beschwerden über verkehrsordnungswidrig parkende Fahrzeuge – insbesondere in den Außenbezirken – signifikant erhöht. In 2016 sind über 600 registrierte Beschwerden allein aus diesen Vorortbereichen eingegangen. Dieser Entwicklung ist die Verkehrsüberwachung durch eine konsequente Ahndung der festgestellten Parkverstöße mit Augenmaß und unter Nutzung des vorhandenen Ermessens auch in den Außenbezirken entgegen getreten.

Dies hat in den mitunter wenig kontrollierten Außenbereichen zu zusätzlichen Beschwerden geführt. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger haben nicht nachvollziehen können, dass

ein über einen längeren Zeitraum oftmals subjektiv toleriertes Parkverhalten nunmehr sanktioniert wird. Es handelt sich jedoch nicht um ein geduldetes, fehlerhaftes Parkverhalten. Es waren lediglich keine Verwarnungen erteilt worden, weil die Verkehrsüberwachung dort längere Zeit nicht präsent war. Dabei wird mehrheitlich die Rechtmäßigkeit der nun erteilten Verwarnungsgelder durch die Bürgerinnen und Bürger durchaus anerkannt.

Die gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

zu Frage 1.

Die Verkehrsüberwachung hat sich bei der Überprüfung des Parkverhaltens an den eingegangenen Beschwerden orientiert. Da sich diese über fast das gesamte Stadtgebiet erstreckt haben, können Schwerpunkte so nicht mitgeteilt werden. Insgesamt ist jedoch eine intensivere Überprüfung in den Vororten feststellbar.

zu Frage 2.

Auch in Bereichen mit kleinräumigen Parkkonzepten gibt es vermehrt Beschwerdelagen, die zu überprüfen sind. Grundsätzlich geht die Verkehrsüberwachung in kleinräumigen Bereichen bzw. in Bereichen, in denen sie lange nicht kontrolliert hat, bei der ersten Kontrolle mit Hinweiskarten vor. Da in den Bereichen häufig die Anwohnerschaft betroffen ist, soll diese mit dieser Vorgehensweise auf das falsche Parken aufmerksam gemacht werden. Diese Vorgehensweise wird von den Anwohnern häufig auch wohlwollend zur Kenntnis genommen. Erst bei Nachkontrollen werden Verwarnungsgelder erhoben oder es müssen Fahrzeuge geschleppt werden.

zu Frage 3. und 4.

Es wurden lediglich die Verwarnungsgelder zurückgenommen, bei denen sich die Betroffenen bei der Verkehrsüberwachung gemeldet haben.

zu Frage 5.

Die Verwarnungen wurden auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung erteilt.

zu Frage 6.

Die Einstellung oder Rücknahme von Verwarnungsgeldverfahren ist stets eine Entscheidung im Einzelfall. Vor diesem Hintergrund ist eine Prognose über mögliche Vorgehensweisen für die Zukunft nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Diane Jägers